

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Reisen und Kulturerlebnisse für alle möglich machen – Barrierefreiheit als Qualitätsstandard verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wer vom Gipfel des Feldbergs im südlichen Schwarzwald eine spektakuläre Aussicht genießen will, kann dies als Rollstuhlfahrer in einer der 8er-Kabinen der Feldbergbahn aus 1.493 Metern Höhe auch barrierefrei tun. Sowohl die Feldbergbahn als auch der dortige Feldbergturm sind mit dem Siegel „Reisen für Alle“ zertifiziert (ausführlich dazu „Reha-Treff“ 4/2022, S. 47 ff.). „Reisen für Alle“ baut auf einem Förderprojekt des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft (2011 bis 2014) auf, in dem in enger Abstimmung mit Behindertenverbänden, der Tourismuswirtschaft und den Bundesländern Standards für ein einheitliches Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem für barrierefreie Reiseangebote entwickelt wurde. Seit 2019 ist die „Reisen für Alle“-Datenbank auch in das Online-Informationsangebot der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) integriert.

„Reisen für Alle“ ist für Angebote entlang der gesamten touristischen Leistungskette geeignet, z. B. Touristeninformationen, Beförderungsmittel, Übernachtungsbetriebe, kulturelle Einrichtungen, Rad- und Wanderwege sowie Orte und Regionen. Damit können Gäste verlässliche Informationen erhalten, die durch ausgebildete Erheber erfasst und mit klaren Qualitätskriterien bewertet werden. Die Kennzeichnung ist drei Jahre gültig und kann verlängert werden.

Seit Projektstart wurden rund 3.000 Angebote und Einrichtungen erhoben, davon sind etwa 40 Prozent Gastgeber. Derzeit gibt es ca. 2.500 nach „Reisen für Alle“ zertifizierte Anbieter und Betriebe in Deutschland (Stand: Oktober 2021). Diese Zahl ist angesichts mehrerer Hunderttausend Leistungsträger sehr gering. Die dafür anfallenden Kosten werden in vielen Bundesländern teilweise oder ganz gefördert (z. B. über staatlich finanzierte Tourismusvermarktungs-Organisationen). Die geringe Nutzung des Systems ist ein Anzeichen dafür, dass die Kriterien überarbeitet und praxisgerechter gestaltet werden müssen, so dass die Anbieter und Betriebe möglichst mit wenig Aufwand feststellen und Angaben darüber machen können, ob bzw. in welchem Umfang ihre Angebote barrierefreien Standards genügen.

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Reisen und Urlaub, aber auch damit einhergehende Kulturangebote, sind ein wichtiges Element dieser Teilhabe. Nicht zuletzt ist dies auch ein Auftrag aus Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist wichtig, dass konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieses Artikels im Tourismus- und Kulturbereich erarbeitet werden. Deutschland

als Vertragsstaat trifft hier die völkerrechtliche Verpflichtung, das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, anzuerkennen und alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben. Für fast 60 Prozent der inländischen Touristen sind kulturtouristische Angebote besonders wichtig, und auch bei ausländischen Gästen belegt Deutschland im europäischen Vergleich den ersten Platz als Kulturreiseziel.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert, dass Barrierefreiheit zu einem Qualitätsmerkmal des Deutschlandtourismus bei Reisezielen und Kulturstätten wird. Das betrifft sowohl den barrierefreien baulichen Zugang als auch barrierefreie Teilnahme- und Mitwirkungsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Kommunikation. Barrierefreie Angebote nützen auch Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen, Personen mit vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen und älteren Menschen, letztlich allen. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben und Austausch teilhaben zu lassen. Sowohl Politik als auch Verwaltung und Zivilgesellschaft können sich dafür noch stärker einsetzen. Barrierefreie Angebote sind zugleich aber auch Wegbereiter für Menschen mit Behinderungen, selbst im Tourismussektor beruflich tätig zu werden. Positive Beispiele wie Inklusionshotels, in denen Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen bereits erfolgreich an der Rezeption, im Zimmerservice oder als Koch tätig sind, können als Vorbild dienen und auch anderen Betrieben im Tourismus- und Kultursektor Mut machen, auf das Engagement von Beschäftigten mit einer Behinderung zu setzen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
 1. eine langfristige Finanzierung des Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ sicherzustellen;
 2. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf bundesweit einheitliche, für die Tourismuswirtschaft einfach handhabbare Kriterien des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ hinzuwirken;
 3. das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Hervorhebung von Leuchtturmprojekten stärker zu bewerben, um die Zahl der am Kennzeichnungssystem mitwirkenden Anbieter und Betriebe bis Ende 2025 zu verzehnfachen;
 4. in Abstimmung mit Behindertenverbänden, der Tourismuswirtschaft, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Bundesländern Konzepte zu entwickeln, wie entlang der gesamten touristischen Leistungskette Barrierefreiheit zum Standard gemacht und fester Bestandteil von Tourismuskonzepten werden kann;
 5. einen ressortübergreifenden Runden Tisch „Barrierefreie Reise- und Kulturerlebnisse“ unter gemeinsamer Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Einbindung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen einzurichten;
 6. Patenschaften für barrierefreie Kulturstätten und -angebote über entsprechende Modellprojekte zu fördern, über die bereits vorbildlich barrierefrei agierende Anbieter wie das Deutsche Historische Museum ihre Expertise an andere entsprechende Einrichtungen weitergeben;

7. Barrierefreiheit von Kulturangeboten in Bundeseinrichtungen als Kriterium für zusätzliche Förderanreize zu etablieren;
8. im Rahmen der Fortschreibung der nationalen Tourismusstrategie dem barrierefreien Kulturtourismus als Querschnittsthema den notwendigen Stellenwert zu geben;
9. Förderprogramme mit dem Schwerpunkt Digitalisierung stärker auf barrierefreie Angebote auszurichten;
10. sich dafür einzusetzen, dass das Thema Barrierefreiheit auch stärker in Ausbildungs- und Studiengänge integriert wird;
11. darauf hinzuwirken, dass sich mehr Städte und Regionen um eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland“ bewerben.

Berlin, den 4. Juli 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

